

An alle Vereinsführer
des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen!

Liebe Kameraden!

Das Gesetz des Reichsbundes ist verkündet, und die Unterstützung des Staates ist unserer Aufbauarbeit ausdrücklich zugesichert. Wir haben uns in weniger als drei Jahren die Grundlagen für ein fruchtbares Wirken in der Zukunft geschaffen und können mit Nachdruck an die Einrichtung der Einzelheiten in unserm Bunde gehen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen in dieser Richtung ist die Bestandserhebung, mit der wir heute zum ersten Male an euch herantreten. Es wird in Zukunft nur diese eine Bestandserhebung im Reichsbunde geben, die von der jetzigen absichtlich einfachen Form in den kommenden Jahren zum zuverlässigen Mittel unserer Arbeit auf allen Gebieten entwickelt wird. Nötig ist die Bestandserhebung, weil es bisher eine einheitliche Erhebung aller Verbände der Leibesübungen, die man einfach zusammenfassen konnte, nicht gab.

Die Bestandserhebung soll jetzt einmal erst dienen:

1. der Feststellung der Mitgliedschaft unseres Bundes und der Erhebung über die Einzelheiten der fachlichen Arbeit unserer Vereine;
2. der Beseitigung der Vielheit der Bestandserhebungen, der Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und der Senkung der Kosten dafür in den Vereinen;
3. der geistigen und der praktisch-tatsächlichen Zusammenfassung aller Kräfte des DRL. für das gemeinsame Ziel: die Leibeserziehung aller Volksgenossen;
4. der Darstellung des Zieles und der Kraft unseres Bundes nach außen in der Werbung und in der Vertretung bei allen in Frage kommenden Stellen.

Damit sind Sinn und Zweck unserer Bestandserhebung umschrieben, jeder andere Gedanke scheidet aus. Die Bestandserhebung soll von jedem Führer im DRL. verstanden werden als eigene Sache, der jeder freudig dient, weil sie die Gemeinschaft des Bundes einen großen Schritt weiterzuführen geeignet ist.

Ich weiß, daß ich mich auf euren guten Willen, auf den ich mich für diese wichtige Arbeit ausdrücklich berufe, fest verlassen darf. Ans Werk, Kameraden!

Noch ein Wort gerade an euch Vereinsführer:

Mein Sinnen und Trachten gilt dem Wohle eurer Vereine. Schritt für Schritt schaffe ich eurer praktischen und für das Ganze entscheidenden Arbeit freie Bahn. Es kann keine Rede davon sein, daß auf die Dauer etwas geduldet wird, was eure finanziellen oder persönlichen Kräfte über Gebühr belastet. Ihr dürft dessen sicher sein: Mit der Vereinfachung der Verwaltung und mit der Entlastung der Vereine wird immer mehr Ernst gemacht!

Heil Hitler!



Reichssportführer



Erläuterungen zur ersten Bestandserhebung Des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, Januar 1936

Lieber Vereinsführer!

Durchschnittlich haben Sie jeden Monat einen Statistikbogen ausfüllen „müssen“. Es war eine ziemliche Quälerei, zumal Sie ja ganz was anderes zu tun haben als sich mit diesem Papierkram zu beschäftigen.

Papierkram?

Nein, doch nicht! Eine Statistik ist gleichsam der Sprechchor unserer Bewegung. Durch sie können wir sagen, was wir tun, wofür wir es tun und wie wir es tun. Eine Statistik setzt die Macht der Masse hinter die berechtigten Forderungen der einzelnen. Damit wird auch Ihnen und der von Ihnen geführten Gemeinschaft gedient.

Sie erhalten im Jahre 1936 nur einmal die Erhebungskarten. Wir fragen Sie nur nach dem unbedingt Nötigen. Mit dieser einen Bestandserhebung ist die Sache für dieses Jahr ausgestanden.

Nun kommt es auf Sie an!

Wir vertrauen auf Ihre Einsicht und Ihren guten Willen. Wenn einer lässig ist, sind alle geschädigt, denn diese erste Bestandserhebung muß die ganzen Unterlagen für die Organisation des Reichsbundes beschaffen. Sie wissen selbst, wie wichtig das ist. Darum bitten wir Sie dringend, die Karten schnell und sorgfältig auszufüllen.

Warum soll jeder Verein sechs Karten ausfüllen?

Jeder Verein erhält sechs zusammenhängende Karten und eine lose Karte. Die sechs Karten dürfen nicht voneinander getrennt werden. Sie enthalten die gleichen Fragen. Alle sechs Karten müssen ausgefüllt werden. Die Karte „A“ verbleibt bei der Hauptverwaltung des Reichsbundes, die Karte „B“ erhält die Gauverwaltung, die Karte „C“ die Kreisverwaltung und die anderen drei Karten „D“ gehen den Fachämtern bzw. Verbänden zu. Auf diese Weise stellt der Verein seine Angaben allen Verwaltungsstellen in einer Erhebung einheitlich zur Verfügung und wird nicht mehr durch zahlreiche in Form und Inhalt abweichende Fragebögen belästigt werden. Voraussetzung ist, daß alle sechs Karten genau und einheitlich ausgefüllt werden.

Eine siebente Karte „E“ (rosa) wird dem Verein lose übergeben, die er als seine Unterlage mit den gleichen Eintragungen zu seinen Akten nehmen soll.

An wen und zu welchem Termin sind die Karten einzusenden?

Die sechs gleichmäßig ausgefüllten Erhebungskarten sind von den Vereinen an den für sie zuständigen Mitarbeiter des „Hilfsfonds für den Deutschen Sport“, von dem sie die Karten erhalten haben,

binnen einer Woche,

also bis spätestens 2. Februar 1936 zu senden. Für die Rücksendung ist ein Briefumschlag beigelegt.

Vereine, die säumig sind und den Einsendetermin nicht beachten, setzen sich der Gefahr aus, sämtliche Rechte zu verlieren, da sie ihre Pflicht gemäß Abschnitt VIII der neuen Ordnung als Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen nicht erfüllen.

Nähere Erläuterungen zur Ausfüllung der Erhebungskarten.

1. Bitte recht deutlich schreiben! Die Druckbuchstaben (A—Z) am Kopf der Karten werden als Schrift besonders empfohlen. Beispiel: WALLENTHAL (Kreis SCHLEIDEN).

2. Die Frage „1. Vereinsort“ ist ausführlich zu beantworten. Vereine, die in kleineren Gemeinden ihren Sitz haben, müssen den Postort genau angeben. Ebenso müssen Vereine, die im Vorort einer größeren Stadt ihren Sitz haben, den Namen der Stadt mit angeben.

3. Unter „2. Vereins-Name“ ist der ausgeschriebene Name des Vereins einzutragen. Also nicht „T.V.“, „D.f.B.“ usw., sondern „Turnverein“, „Tennisverein“ bzw. „Verein für Ballspiele“, „Verein für Bewegungsspiele“ usw. Sofern der Verein eingetragen ist, ist dies durch „e. V.“ zu vermerken.

4. Unter „4. Gau“ trägt der Verein die Ziffernbezeichnung des Gaues des Reichsbundes ein, in dem der Verein seinen Sitz hat. Also für Ostpreußen „I“; für Pommern „II“; für Brandenburg „III“; für Schlesien „IV“; für Sachsen „V“; für Mitte „VI“; für Nordmark „VII“; für Niedersachsen „VIII“; für Westfalen „IX“; für Niederrhein „X“; für Mittelrhein „XI“; für Hessen „XII“; für Südwest „XIII“; für Baden „XIV“; für Württemberg „XV“ und für Bayern „XVI“.

Unter „5. Kreis“ ist die Bezeichnung des Stadtkreises, des Landkreises, des Bezirksamtes (Bayern), der Amtshauptmannschaft (Land Sachsen), des Oberamtes (Württemberg), des Amtes (Oldenburg) und ähnlich einzutragen. Nicht dagegen etwa den Regierungsbezirk, das Land oder die Provinz, auch nicht den Kreis der D.T. oder eines Sportverbandes! Die Bezeichnung des Kreises darf nicht abgekürzt werden, sie ist gut leselich auszusprechen.

5. Die Einwohnerzahl des Vereinsortes — Frage 6 — braucht nur ungefähr und abgerundet beantwortet zu werden. Es soll lediglich daraus hervorgehen, ob der Verein seinen Sitz in einer Großstadt (über 100 000 Einwohner), Mittelstadt (20—100 000 Einwohner), Kleinstadt (5—20 000 Einwohner), Landstadt (2—5000 Einwohner) oder in einer kleinen Gemeinde (unter 2000 Einwohner) hat.

6. Zur Frage 9 über die Mitgliederbewegung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Angehörige des Vereins, gleichgültig, ob sie an den Wettkämpfen oder nur gelegentlich an dem Übungsbetrieb des Vereins teilnehmen, ob sie unterstützende oder auswärtige Mitglieder des Vereins sind, dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angehören und somit in den entsprechenden Spalten eingetragen werden müssen.

Als unterstützende (passive) Mitglieder, die in die vorletzte Spalte der Vorderseite einzutragen sind, sind nur solche anzusehen, die ihres Alters oder eines Gebrechens wegen überhaupt keine Leibesübung betreiben. Mitglieder, die gelegentlich — und sei es auch selten — zur Förderung ihrer Gesundheit Leibesübungen betreiben, zählen nicht zu den unterstützenden, sondern zu den aktiven Mitgliedern.

Für die Aufteilung der Mitglieder in die Altersgruppen ist der Jahrgang (das Geburtsjahr) maßgebend.

7. Für die Ausfüllung der Rückseite der Erhebungskarte geben wir zunächst den Wortlaut des entsprechenden Abschnittes der Ordnung des DRfL zur Kenntnis:

c) Einreihung in die Fachämter:

Jedes Mitglied eines Vereins des DRfL kann sich in allen Sportarten betätigen. Jeder Verein ist mit seinen Mitgliedern für die Sportzweige, die sie betreiben, der Aufsicht der zuständigen Fachämter unterstellt. Für die Beteiligung an Wettkämpfen sind die Ordnungen des betreffenden Fachamtes verpflichtend. Die Tatsache, daß Einzelmitglieder eines Vereins, die einem Fachamt gemeldet sind, sich auch noch in anderen Sportarten betätigen, verpflichtet den Verein nicht zur Anmeldung einer Abteilung in den betreffenden Fachämtern. — Wenn sich dagegen eine Gruppe von Mitgliedern regelmäßig an den Veranstaltungen eines Fachamtes (Meisterschafts-, Reihen-, Kunden-, Pokalspiele, Mannschafts- oder Klubkämpfe usw.) beteiligt, oder wenn für eine Gruppe von Mitgliedern vom Verein ein regelmäßiger Übungsbetrieb in einer bestimmten Art der Leibesübung eingerichtet ist, muß diese Gruppe dem Fachamt als Abteilung gemeldet werden. Der Gaufachamtsleiter kann die Zulassung der angemeldeten Abteilung zu den Veranstaltungen des Fachamtes ablehnen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Der Verein kann gegen diese Ablehnung die Entscheidung des Gauführers anrufen. Die Vereine sind zur Meldung der Abteilungen und Mannschaften an das Fachamt nach Maßgabe der Fachamtsordnung verpflichtet."

Also ist zu beachten:

Aus den Eintragungen auf der Rückseite der Erhebungskarte muß unbedingt hervorgehen, welche Sportarten der Verein planmäßig pflegt und wieviel Mitglieder diese — nach Altersgruppen und nach Männern und Frauen getrennt — betreiben.

So müßte zum Beispiel ein Verein, dessen 400 Mitglieder Geräteturnen, Sommerspiele, Fußball, Leichtathletik (Volksturnen), Handball und Schwimmen planmäßig pflegen, die Rückseite der Erhebungskarte etwa wie folgt ausfüllen:

Fachämter (1—14) Verbände (15—25)	a) Jahrgänge 1926—22 (10 bis 14 Jahre)		b) Jahrgänge 1921—18 (15 bis 18 Jahre)		c) Jahrgänge 1917—16 (19 bis 20 Jahre)		d) Jahrgang 1915 u. frühere (über 21 Jahre)		Insgesamt (also Spalte a, b, c und d)	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1. Geräteturnen Sommerspiele Gymnastik	35	42	54	30	47	26	85	52	221	150
2. a) Fußball		—	15	—	18	—	36	—	69	—
b) Rugby		—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Cricket		—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Leichtathletik	30	26	61	28	55	22	55	43	201	119
4. Handball und Basketball			28	17	25	32	25	28	78	77
5. Schwimmen	4	8	12	20	32	16	39	41	87	85
usw.		—		—		—		—		

Die Endsumme der eingetragenen Zahlen stimmt mit der Gesamtmitgliedertzahl nicht überein, da Mitglieder, die mehrere Sportarten pflegen, mehrfach eingetragen sind.

Heil Hitler!

Deutscher Reichsbund für Leibesübungen